



# Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 15

Regen, 07.07.2022

Inhalt:

**Flurneuordnung Sankt Englmar  
Gemeinde Sankt Englmar, Landkreis Straubing-Bogen  
Änderung von Gemeinde- und Kreisgrenzen,  
§ 58 Abs. 2 FlurbG**

**Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung  
gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO**

Bauherr: Gemeinnützige Kreiswohnungsbaugenossenschaft  
Viechtach, vertr. d. Frau Annette Kreter, Mönchshofstr. 55,  
94234 Viechtach

Bauvorhaben: Neubau Heizhaus

Bauort: Teisnach, Pfarrer-Dickinger-Str. 12

**9. Sitzung des Kreisausschusses**

Bekanntmachung der Tagesordnung

**Vollzug des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Änderung der Verordnung über den Nationalpark  
Bayerischer Wald**

Flurneuordnung Sankt Englmar  
 Gemeinde Sankt Englmar, Landkreis Straubing-Bogen  
**Änderung von Gemeinde- und Kreisgrenzen, § 58 Abs. 2 FlurbG**

Gemäß § 58 Abs. 2 und §§ 61, 63 FlurbG treten mit der Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Sankt Englmar mit Wirkung vom 15.08.2022 nachstehende Änderungen der Gemeindegrenzen ein.

Im Zusammenhang damit ändern sich zugleich die Grenzen der Landkreise Straubing-Bogen und Regen.

1. Es werden

ausgliedert aus der Gemeinde	Fläche (ha)	und eingliedert in die Gemeinde
Neukirchen	0,0817	Sankt Englmar
Haibach	1,3857	Sankt Englmar
Achslach	0,6801	Sankt Englmar

Hiernach ergibt sich

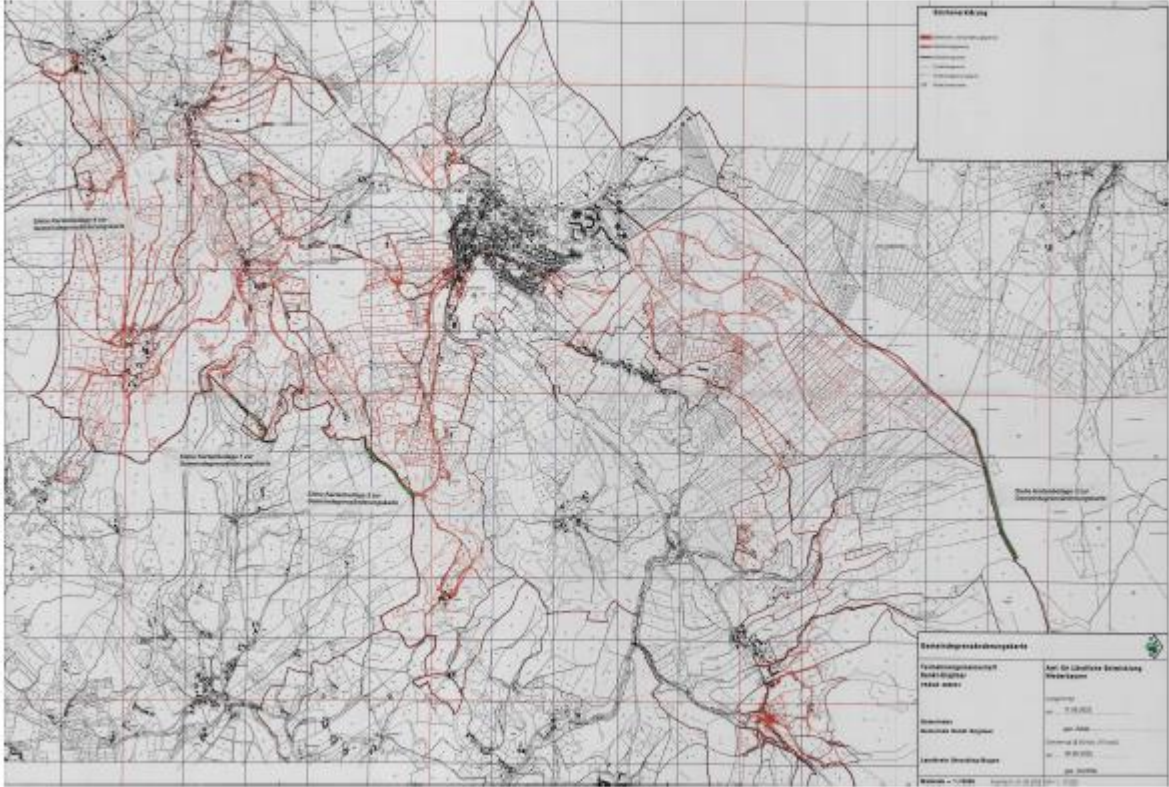
für das Gemeindegebiet	eine Flächen- mehrung von (ha)	eine Flächen- minderung von (ha)
Sankt Englmar	2,1475	

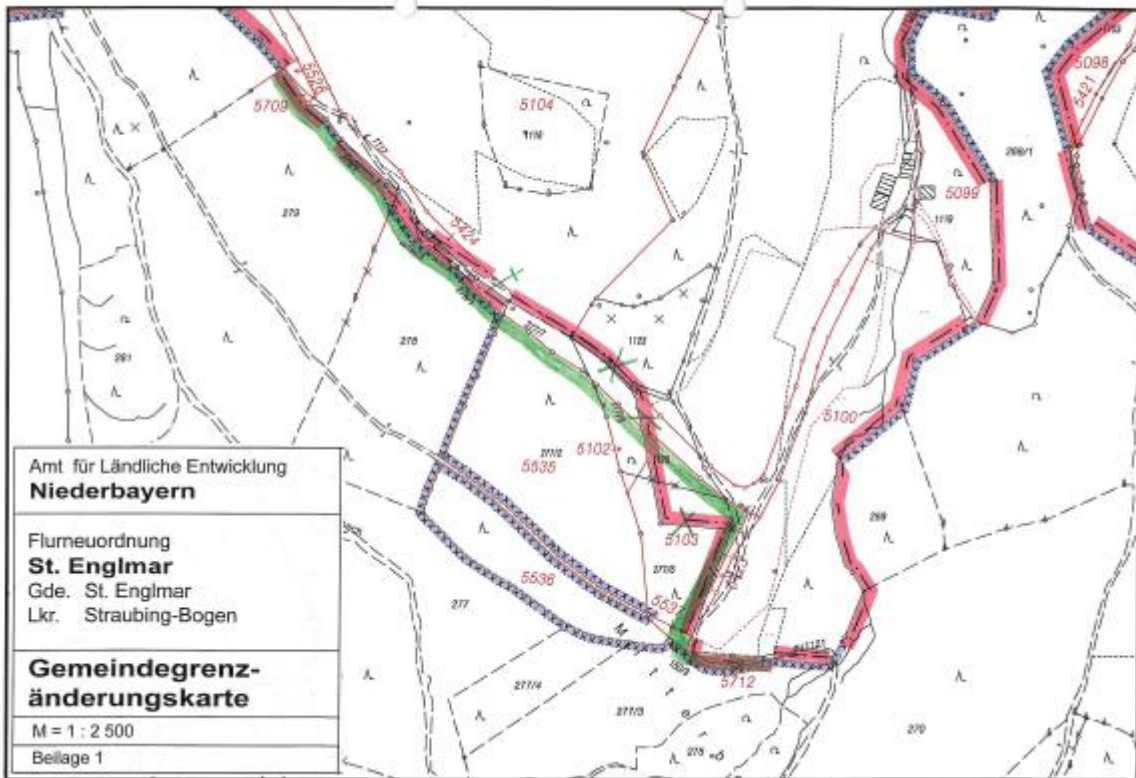
für das Gebiet des Landkreises	eine Flächen- mehrung von (ha)	eine Flächen- minderung von (ha)
Straubing-Bogen	0,6801	
Regen		0,6801

Die umgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt. Sie sind im Einzelnen in der Gemeindegrenzänderungskarte nebst Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ausgewiesen, die am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Straubing verwahrt werden.

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

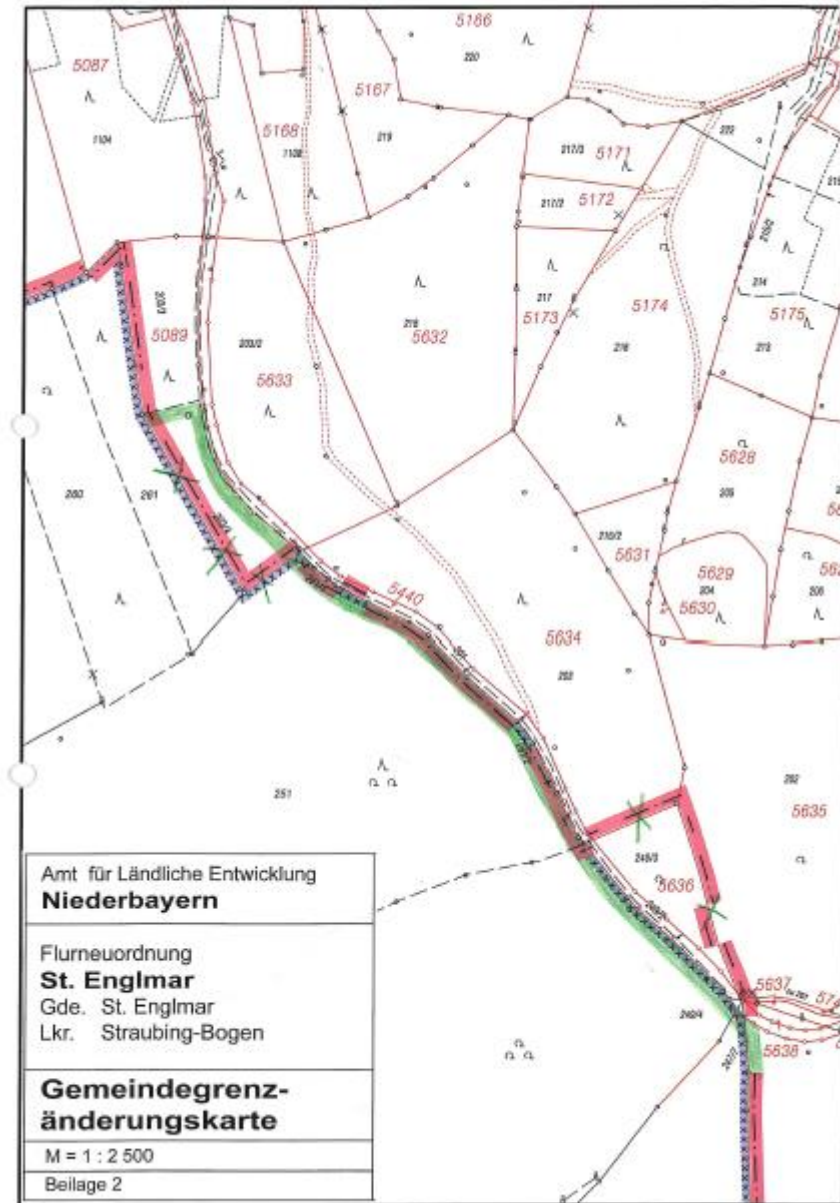
gez.  
 Fraitzl



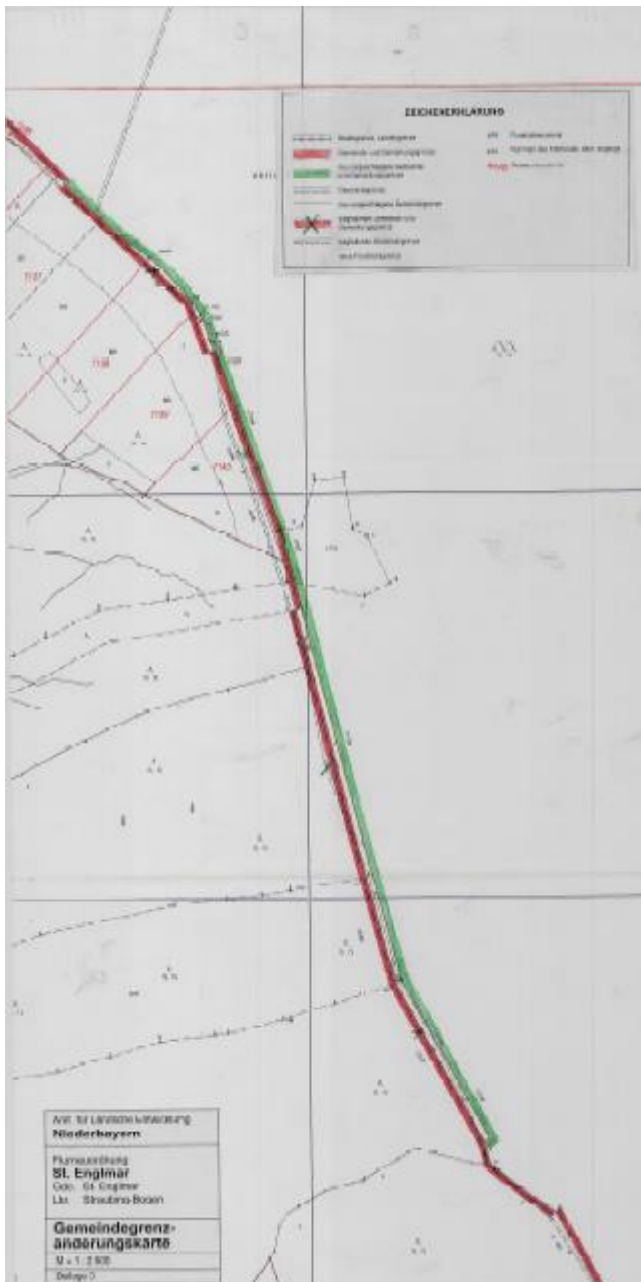


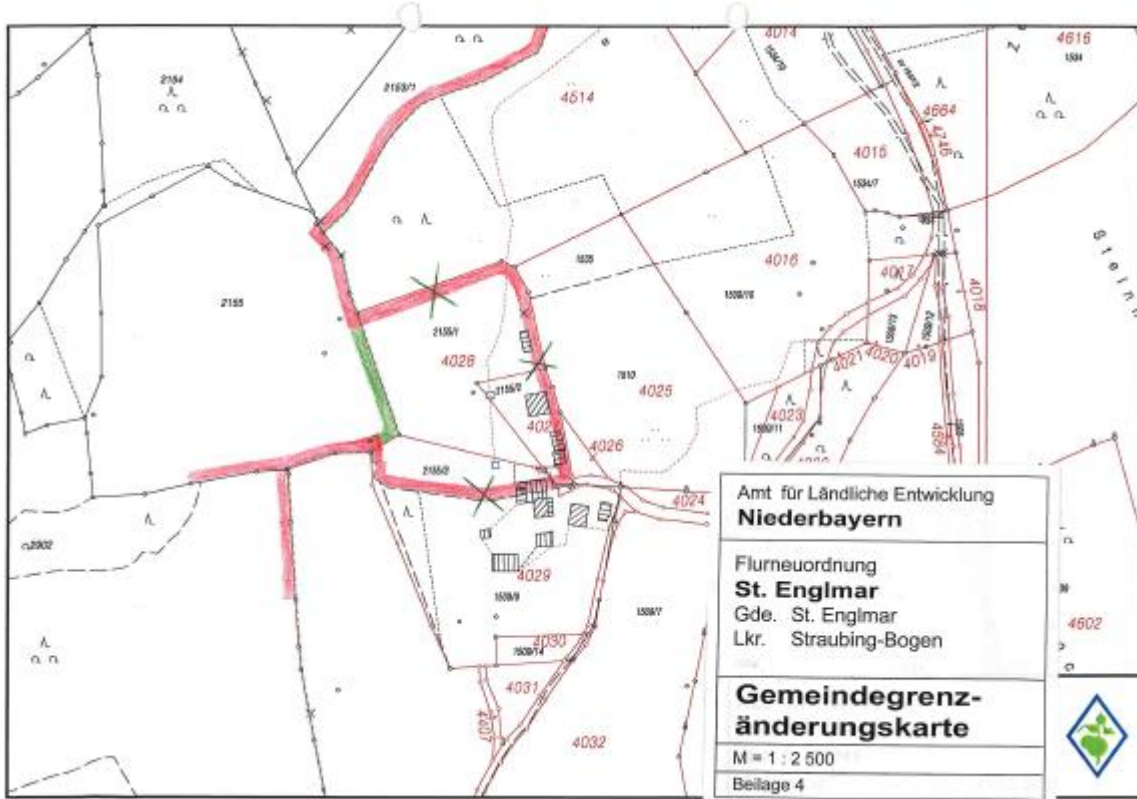
### ZEICHENERKLÄRUNG

	Staatsgrenze, Landesgrenze	434	Flurstücksnummer
	Gemeinde- und Gemarkungsgrenze	434	Nummer des Flächenab- oder -zugangs
	neu vorgeschlagene Gemeinde- und Gemarkungsgrenze	<b>1067</b>	Gewannnummer
	Gemeindegrenze		
	neu vorgeschlagene Gemeindegrenze		
	wegfallende Gemeinde- und Gemarkungsgrenze		
	wegfallende Gemeindegrenze		
	neue Flurstücksgrenze		



ZEICHENERKLÄRUNG	
	Staatsgrenze, Landesgrenze
	Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
	neu vorgeschlagene Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
	Gemeindegrenze
	neu vorgeschlagene Gemeindegrenze
	wegfallende Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
	wegfallende Gemeindegrenze
	neue Flurstücksgrenze
	434 Flurstücksnummer
	434 Nummer des Flächenab- oder -zuzugs
	1067 Gewannnummer





ZEICHENERKLÄRUNG	
	Staatsgrenze, Landesgrenze
	Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
	neu vorgeschlagene Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
	Gemeindegrenze
	neu vorgeschlagene Gemeindegrenze
	wegfallende Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
	wegfallende Gemeindegrenze
	neue Flurstücksgrenze
	434 Flurstücksnummer
	434 Nummer des Flächenab- oder -zugangs
	1067 Gewinnnummer

Vollzug der Bayer. Bauordnung;  
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer 00249-T22  
Bauherr Gemeinnützige Kreiswohnungsbaugenossenschaft Viechtach  
vertr. d. Frau Annette Kreter  
Mönchshofstraße 55, 94234 Viechtach  
Bauvorhaben Neubau Heizhaus  
Bauort Teisnach, Pfarrer-Dickinger-Straße 12  
Grundstück(e) Gemarkung Teisnach Flurnummer(n) 142/1

## **BAUGENEHMIGUNG gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung**

Das Landratsamt Regen erlässt in obiger Bausache folgenden

**B e s c h e i d:**

Teil I

Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 01. Jul. 2022 und der Nummer 00249-T22 versehenen

im vereinfachten Verfahren geprüften Bauvorlagen.

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**



Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer A 2.27 zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, 04.07.2022

Landratsamt Regen  
Untere Bauaufsichtsbehörde

*gez.*  
Schafhauser  
Regierungsinspektor

## BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 14.07.2022**, um **15:30 Uhr**  
findet im Feuerwehrhaus Zwiesel, Fürhaupten 21, 94227 Zwiesel die  
**9. Sitzung des Kreisausschusses**  
mit folgender Tagesordnung statt.

### Öffentliche Sitzung

- 1** Arberlandklinik Viechtach;  
Bauabschnitt 4, Planung und Kostenberechnung (Vorberatung)
- 2** Digitales Gesundheitsamt 2025 - Genehmigung von Vorleistungen aus Mitteln des  
Landkreises
- 3** Sportförderung durch den Landkreis Regen; Vergabe der Sportmittel - Teil 1:  
Vereinspauschalen 2022
- 4** Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen;  
Änderung eines beschließenden Mitglieds (Vorberatung)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 06.07.2022

gez.  
Rita Röhrl  
Landrätin

## **Landratsamt Regen**

### **Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

### **Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald**

#### **Bekanntmachung**

**Vom 07.07.2022**

Die Bayerische Staatsregierung hat die Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald im Benehmen mit den Bundesministerien für Umwelt und Verbraucherschutz sowie Digitales und Verkehr mit Beschluss vom 15. Februar 2022 und mit Zustimmung des Landtags vom 19. Mai 2022 geändert.

Zum Verordnungsverfahren erfolgte die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) gemäß §§ 33 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) auf freiwilliger Basis. Aufgrund der grenzüberschreitenden Thematik waren auch die §§ 60 ff. UVPG zu beachten. Gegenstand der SUP waren die Änderungen der Verordnung. Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung gemäß § 44 Abs. 1 UVPG.

Die Änderungsverordnung liegt mit Begründung, Karten und Umweltbericht sowie den weiteren gemäß §§ 44 Abs. 2 UVPG zur Einsicht auszuliegenden Informationen (zusammenfassende Erklärung, Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen) in der Zeit

vom 01. August 2022 bis einschließlich 05. September 2022

während der allgemeinen Dienststunden

jeweils Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und am Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, Zimmer A 2.18

öffentlich zur Einsicht aus (§ 44 Abs. 2 UVPG).

Zusätzlich können die Bekanntmachung und Unterlagen eingesehen werden unter

<https://www.landkreis-regen.de>

und

<https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/schutzgebiete/nationalparke/index.htm>.

Die Unterlagen werden in der oben genannten Zeit im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, in den beiden Landratsämtern Freyung-Grafenau und Regen sowie den Städten Freyung, Grafenau, Zwiesel und den Gemeinden Mauth, Hohenau, Neuschönau, St. Oswald-Riedlhütte, Spiegelau, Frauenau, Lindberg und Bayerisch Eisenstein und bei der Regierung von Niederbayern öffentlich ausgelegt. Die dortigen Auslegungszeiten und Örtlichkeiten entnehmen Sie bitte der jeweiligen Bekanntmachung.

Je nach Entwicklung der COVID-19- Pandemie ist damit zu rechnen, dass eine Einsichtnahme bei den genannten Stellen nur nach vorheriger Terminabsprache und unter Beachtung der vor Ort geltenden Schutzmaßnahmen möglich ist.

Landratsamt Regen, 07.07.22

*gez.*  
Röhl  
Landrätin